

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 75.

Samstag den 31. März

1860.

3. 109. a Privilegiums-Verlängerungen.

Das Ministerium des Innern hat das dem Johann Baptist Bergue auf Verbesserungen an den Schiffschrauben unterm 21. April 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Johann Berninger auf eine Verbesserung in der Erzeugung der ihm privilegiert gewesenen Filz- und Seidenhüte unterm 16. Februar 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Julius Modest Grafen Rogals auf die Erfindung eines elektrischen Apparates, der auf die Jacquard-Stühle zum Weben der fagonirten Stoffe anwendbar sei, unterm 1. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Johann Heinrich, Wilhelm, Daniel Wagner auf die Erfindung eines Apparates, um das zum Speisen der Dampfessel bestimmte Wasser von allen Beimengungen zu befreien, unterm 13. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Simon und Joseph Schlesinger auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Möbel unterm 19. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Eduard Elsden G. Hofm. unterm 20. April 1859 auf die Erfindung eines mit Kokes zu heizenden Ofens ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Ignaz Hellmer unterm 15. Februar 1857 auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung von Seifensteinen und Seifen mit verbesserten Fermentations-Apparaten, ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat die Anzeige, daß Peter Catraro das dem Heinrich Escher, Administrator des industriellen Etablissements zu St. Andrea bei Roggiano (und zwar ausdrücklich nur zu Gunsten dieses Etablissements) auf die Dauer eines Jahres überlassene alleinige Ausübungsbrecht seines Privilegiums auf die Erfindung eines eigenthümlichen hydraulischen Systems ddo. 18. Februar 1858, auf Grundlage der vorchriftsmäßig legalisirten Erklärung ddo. Pels 14. Jänner 1860, auf ein weiteres Jahr, d. i. bis zum 18. Februar 1861, an Heinrich Escher unter denselben Bedingungen, wie für das erste Jahr, verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Jakob Bierlinger auf die Erfindung einer sogenannten Samen-Pomade unterm 11. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten bis einschließlich vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Leonhard Bucher auf die Erfindung einer Mischmaschine unterm 19. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Adalbert Pagan auf eine Verbesserung an den Zigarren-Genis unterm 28. Jänner 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Valentin Großsteiner auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Männerhüten unterm 18. Februar 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten und achten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Ferdinand Leitenberger auf die Erfindung einer Walzen-Wasser-Druck- und Saugpumpe unterm 29. Jänner 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Karl Wierle auf die Erfindung von Universalpumpen unterm 28. Jänner 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Ernst Werner Siemens und Johann Georg Halske auf eine Verbesserung an den Morse'schen Telegraphen, unterm 14. Februar 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Georg Schreiber auf die Erfindung einer Chenillen-Schneidmaschine unterm 9. Februar 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

3. 115. a (2) R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Steuerrichtung für Krain wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 29. d. M., Z. 1263 J. M., die k. k. Steuerämter Adelsberg und Krainburg als Anlehensklassen bezüglich des mit der kaiserl. Verordnung vom 29. April 1859 angeordneten Staatsanlehens bestellt worden sind, wornach daher auch bei den obgedachten Steuerämtern Einzeichnungs-Erklärungen angenommen werden und die Einzahlungen auf dieses Anlehen stattfinden können.

Vom Präsidium der k. k. Steuerrichtung. Laibach am 29. März 1860.

3. 116. a (1)
Zu besetzen ist die 2 Adjunktenstelle bei der k. k. Landeshauptkasse in Laibach in der

3. 114. a (1) R u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der nach der beigefügten Uebersicht in den Stationen Adelsberg und Neustadt l. sammt Konkurrenz erforderlichen Militär-Verpflegs-Bedürfnisse im Subarrendierungswege wird am 11. April 1860 eine öffentliche Behandlung mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Die Bedingnisse sind folgende:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 36 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 11 Uhr Vormittags (11. April 1860) der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Offerent hat sein mit 10% des Werthes auf die offerirten Subarrendierungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission zu erlegen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersteher aber bis zur erfolgenden höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kautions zu gelten hat.

3. Im Falle der Ersterher die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, so ist er seiner Kautions verlustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höheren Behörden vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungstermin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Angebote auf die ganze ausgetobene Pachtzeit oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen. In Stationen, wo ärarische Vorräthe bestehen, behält sich das Aerar das Recht

X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 840 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kassavorchriften und der Staatsrechnungs-Wissenschaft, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Bereiche dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verwandt sind, im Wege ihrer vorgesehten Behörde binnen 6 Wochen bei der k. k. Steuerrichtung in Laibach einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 26. März 1860.

bevor, diese zuerst in Konsumtion zu ziehen, und erst nach deren Aufzehrung die Subarrendirung beginnen zu lassen.

5. Offerte ohne Badium, oder solche, welche später einlangen, oder Bedingungen enthalten, die dem kundgemachten Formulare nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt. Sollte aber ein oder der andere Unternehmer an der Einreichung eines schriftlichen Offertes gehindert sein, oder es vorziehen, mündliche Angebote zu machen, so müßte dieß bis zu der für die Eröffnung der schriftlichen Anträge bestimmten eilften Vormittagsstunde des Behandlungstages geschehen. Die sonstigen Bedingnisse können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden. Schließlich wird bemerkt, daß die genaue Erfordernis-Ziffer beim Kontraktabschlusse angegeben wird.

k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung Laibach am 26. März 1860.

Subarrendierungs-Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach am 26. März 1860 für die Station N. und Konkurrenz die Portion Brot zu . . . fr., sage . . . die Port. Hafer à 7/8 Met. zu . . . fr., sage . . . » » Heu à 10 M. » . . . fr., sage . . . » » Streustroh à 3 M. » . . . fr., sage . . . den Bd. Bettenst. à 12 M. » . . . fr., sage . . . die Klafter Holz zu . . . fl. fr., sage . . . 1 Mehen Holzbohlen zu . . . fr., sage . . . 1 Pfund Unschlittkerzen zu . . . fr., sage . . . 1 Maß Brennöl sammt Docht zu fr., sage . . . im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden Kontraktbedingungen unmittelbar an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N am . . . April 1860
N. N. (Vor- und Zuname und Charakter.)

Ü b e r s i c h t
über die in nachstehenden Stationen abzugehenden Verpflegs-Artikel.

Station	E r f o r d e r n i s s								Behandlungs-Perioden	
	t ä g l i c h				m o n a t l i c h					
	Brot	Hafer	Heu à 10 M.	Streustroh à 3 M.	hartes Holz	harte Holzbohlen	Kerzen	Brennöl f. Docht		viertljährig Bettenstroh à 12 M.
Adelsberg	380	6	6	6	5	—	5	5	—	Brot, Hafer und Service vom 1. Mai bis Ende Oktober 1860, Heu und Strohh bis Ende August 1860.
Neustadt l.	200	160	160	—	achtmal	monatlich	für Durchmärsche	1000	—	
	720	5	5	—	12	40	6	20	1000	

3. 526. (1) E d i f t. Nr. 1130.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Joscheli von Böhmbach, gegen Lorenz Jemz von Dblazhitz, wegen an Zinsen schuldigen 15 fl. 75 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallenstein sub Urb. Nr. 87 vorkommenden, zu Dblazhitz gelegenen Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 440 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 28. April, auf den 29. Mai und auf den 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 528 (1) E d i f t. Nr. 2540.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomä Skumauz von Kothwein, gegen Johann Zomsche von Welbes, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 18. Juli 1856, Z. 2410, schuldigen 126 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Welbes sub Urb. Nr. 477, Grundbuchs auszug Nr. 14 vorkommenden, zu Welbes liegenden 1/2 Hube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1783 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. April, auf den 29. Mai und auf den 28. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 22. August 1859.

3. 529. (1) E d i f t. Nr. 861.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Hafer von Graz, durch Herrn Dr. Kaiserfeld, gegen die Franz Walter'sche Verlassenschaft, durch den Verlasscurator Franz Wladika von Grazhof, wegen schuldigen 735 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Marktes Mödnitz sub Urb. Nr. 4 und 38 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 407 fl. 20 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Mai, auf den 1. Juni und auf den 2. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. Februar 1860.

3. 530. (1) E d i f t. Nr. 869.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache des Kasper Hasnig von Stein, gegen Maria Resnig von Lackpeto, schuldigen 79 fl. 80 kr. c. s. c., in die exekutive Veräußerung der für die Exekuten auf der, im Grundbuche Steinbüchl sub Urb. Nr. 52, Rekt. Nr. 27, vorkommenden Ganzhube des Johann Resnig mit dem Ehevertrage ddo. 28. Jänner 1836 intabulirten Heiratsgutes pr. 300 fl. C. M. gewilliget und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 3. Mai, auf den 4. Juni und auf den 4. Juli l. J., früh 9 — 12 Uhr in der Amtskanzlei angeordnet; hievon werden die Kaufstücker mit dem Verläufe verständigt, daß der Grundbuchs- und die Bedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, am 18. Februar 1860.

3. 533. (1) E d i f t. Nr. 975.

In Nachhange zum dießgerichtlichen Coite vom 10. Jänner d. J., Z. 4007, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung der, dem Ignaz Pomquar von Dobrava gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Rekt. Nr. 321, 343 1/2 ja und 346 1/2, Fol. 1307, vorkommenden Realitäten kein Kaufstücker erschienen ist, am 21. April d. J. Vormittags 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamte Neustadt, als Gericht, am 22. März 1860.

3. 534. (1) E d i f t. Nr. 1298.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Josef Weiß'schen Verlassenschaft von Altsiefach, durch Herrn Dr. Wendtler von Gottschee, gegen Andreas u. Magdalena Kump von Altsiefach Haus Nr. 2, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 15. November 1844 schuldigen 182 fl. 57 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. 15, Fol. 2088 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 388 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 28. April, auf den 2. Juni und auf den 3. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. März 1860.

3. 535. (1) E d i f t. Nr. 1658.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Maria Michitsch von Hinterberg, gegen Georg Grinsfeld von Kotschen, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. Dezember 1858, Z. 7354, schuldigen 448 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee Tom XXI, Fol. 2862 vorkommenden Realität, so wie der Fahrnisse als: Ochsen, Kühe und sonstige Haus- und Zimmereinrichtung, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 770 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 27. April, auf den 30. Mai und auf den 2. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Kotschen mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden, die Fahrnisse hingegen auch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. März 1860.

3. 538. (1) E d i f t. Nr. 872.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Kanjianilla, Maria, Johann u. Elisabeth Grilz und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Bartholomä Rosch von Krainburg wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenklärung der auf dem Hause Konst. Nr. 48 sammt An- und Zugehör haftenden Sasposten, als: a) des zu Gunsten der Kanjianilla, Maria und Johann Grilz a pr. 40 fl. 20 kr., für alle zusammen 121 fl. D. W. intabulirten Schuld-scheines ddo. 17. Dezember 1773 und b) des zu Gunsten der Kanjianilla, Elisabeth und Johann Grilz intabulirten Schuldbriefes ddo. 26. August 1774 pr. 40 fl., sub praes. 13. März 1860, Z. 872, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. Juni 1860 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Ausdent haltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu be-

stellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem ausgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 14. März 1860.

3. 539. (1) E d i f t. Nr. 693.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird der unbekannt wo befindlichen Anna Tvanzhitz und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider dieselbe Franz Jangber von Leskouz, durch Herrn Dr. Kossna, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des, im Grundbuche Feistenberg sub Verg. Nr. 125 vorkommenden, und noch auf Namen der Anna Tvanzhitz vorgewährten, zu Bizhuje liegenden Weingartens und Gehaltung der Umschreibung desselben auf seinen Namen, sub praes. 2. Februar d. J., Z. 693, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 22. Juni 1860 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. hieramts anberaumt, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Suppan als Kurator auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder bis hin einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 3. Februar 1860.

3. 540. (1) Nr. 386.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur, nomine des hohen Aercars, die exekutive Versteigerung der, der Maria Pangre von Bresowiz gehörigen, in der Ortsgemeinde Salloviz, Ortshast Bresowiz gelegenen, sub Urb. Nr. 72, Rekt. Nr. 69 ad Grundbuch Altenburg einkommenden Realität, zur Herbeibringung der Forderung pr. 41 fl. 33 kr. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 7. Mai, die zweite " " 6. Juni, die dritte " " 4. Juli 1860,

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wohngebäuden, Garten, Wiesen und Acker-Parzellen.

Dieselbe wurde am 12. März 1859 auf 633 fl. 40 kr. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 25. Jänner 1860.

3. 541. (1) Nr. 167.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Seif, Zeffionär der Gertrud Sollobu, die exekutive Versteigerung der, dem Georg Radovizhovich von Weindorf gehörigen, in der Ortsgemeinde Matchau, Ortshast Weindorf gelegenen, sub Urb. Nr. 67 ad Grundbuch Herrschaft Rupertshof einkommenden Realität, zur Herbeibringung der Forderung pr. 53 fl. 20 kr. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 30. April, die zweite " " 30. Mai, die dritte " " 2. Juli 1860,

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Garten, Waldungen und Acker. Dieselbe wurde am 5. November 1859 auf 335 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 14. Jänner 1860.

„VINDOBONA“

Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen.

Gesellschafts-Kapital 10,000.000 Gulden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329, wo jede Auskunft bereitwilligst ertheilt wird.

Verwaltungs-Rath:

Präsident: Se. Exc. Franz Graf Hartig,

Staats- und Konferenz-Minister. Präsident der Immediats-Kommission für die Reform der direkten Besteuerung.

Vize-Präsidenten:

S. D. Jos. Fürst Colloredo-Mannsfeld,
Präsident der Staatsschulden-Kommission.

Edmund Graf Zichi,
Gutsbesitzer.

Mitglieder:

Dr. Joseph Bach,
Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.
Jules Delloye-Tiberghien,
Banquier in Brüssel.
Moriz v. Hirsch,
Banquier in Brüssel.
Rudolph Graf Hoyos,
Gutsbesitzer.

Se. Exz. Eduard Mercier,
k. belg. Staats- u. ehemal. Finanz-Minister, Mitgl. d. Repräsentantenkammer in Brüssel.
Alphons Nothomb,
ehemal. k. belg. Minister der Justiz, Mitglied der Repräsentantenkammer in Brüssel.
Arthur Baron O'Sullivan de Grass,
Gutsbesitzer.
Gustav Schwartz v. Mohrenstern,
Gutsbesitzer.

Dr. Moriz v. Stubenrauch,
k. k. Professor der Rechte in Wien.
Karl Ritter v. Suttner,
Gutsbesitzer.
Eduard Wiener,
Banquier.
Dr. Joseph Ritter v. Winlwarter,
Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.

Direktor: André Langrand-Dumonceau,
Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Der Anker.“

Vize-Direktor: Jur. Dr. Alexis Timmerly,
Vize-Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Der Anker.“

Wesentliche Vortheile der Hypotheken-Versicherungen.

Für den Gläubiger:

1. Die Garantie pünktlicher Interessen-Zahlung zur jedesmaligen Verfallszeit, welche die „Vindobona“ an der Stelle des Schuldners leistet.
2. Die Garantie verlässlicher Rückzahlung des Kapitals, wodurch der Gläubiger vor den materiellen und moralischen Nachtheilen bewahrt bleibt, welche mit der Eintreibung jeder Hypothekar-Forderung verbunden sind.
3. Die größte Leichtigkeit der Uebertragung oder Zession einer Sachpost.

Für den Schuldner:

1. Die Leichtigkeit, Darlehen überhaupt, und
2. selbe auf lange Fristen zu erhalten;
3. Die erleichterte Erneuerung eines Darlehens.

Bedeutung der Grundzüge der „Vindobona“.

Die drückende Lage des Realkredits beschäftigt seit längerer Zeit Grundbesitzer und Kapitalisten nicht minder, als sie die Aufmerksamkeit von Schriftstellern, Staats- und Finanzmännern erregt. Man fragt, wie es denn komme, daß gegenwärtig, ganz gegen die Natur der Sache, nichts schwieriger sei, als Kredit auf Grund und Boden zu erhalten. Die Antwort ist leicht gegeben: Die Ursache liegt in einem gewissen Grade von Mißtrauen, welchem die Hypothekar-Forderungen ausgesetzt sind.

Zahlreiche Versuche wurden in verschiedenen Ländern gemacht, diesem Zustande abzuhelfen; allein ohne ihren Werth zu verkennen, muß man eingestehen, keine darauf bezügliche Maßregel habe das Problem gelöst; der Zustand blieb der alte, und daraus folgt unbestreitbar, daß die bisherigen Anstrengungen, den Boden-Kredit zu heben, unzulänglich waren, und daß die Nothwendigkeit eintrat, für solche traurige Lage Abhilfe zu suchen.

Diese Wahrnehmungen ließen den Gedanken entstehen, das Prinzip der Versicherung auf die Hypotheken auszudehnen, und so entstand die „Vindobona.“

Diese neue Institution, welcher die angesehensten Organe der Tagespresse vollen Beifall zollen, muß den Kapitalisten und Besitzern in hohem Grade erwünscht kommen, denn sie ist berufen, ihnen große Dienste zu erwiesen.

Der äußerst wohlthätige Zweck der Unternehmung ergibt sich aus dem Gesagten von selbst, doch möchten einige Worte zur weiteren Aufklärung dienen.

Das Wesen des Realkredits ist die Kapital-Anlage auf unbewegliches Gut. Kapitalien fehlten keineswegs, um dem Grundbesitz kräftig unter die Arme zu greifen, sondern das Vertrauen und die Sicherheit der Einbringlichkeit mangelte. Nach dem jetzigen Stande der Dinge sind die Darlehen auf Hypotheken von Gefahren, Hindernissen und Unzukömmlichkeiten umgeben. Das ist eine nur zu sehr anerkannte Wahrheit. Und daraus entsteht eine doppelte Folge, gleich nachtheilig für den Grundbesitz wie für die Landwirtschaft: die Kapitalien suchen andere Auswege; die Schwierigkeit wächst, selbst auf die besten Hypotheken sich Geld zu verschaffen.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieser Erscheinungen zu erörtern.

A. Selbst die beste Hypothek gewährt keine volle Sicherheit für die regelmäßige Abstattung der Zinsen, sowie für die pünktliche Rückzahlung des Kapitals, mit

andern Worten, dem Hypothekar-Gläubiger fehlt, ungerachtet aller realen Sicherstellung, die genügende Bürgschaft, daß ihm Zinsen und Kapital zur gesetzlich bestimmten oder kontraktlich festgesetzten Verfallszeit bezahlt werden. Was erübrigt dem Gläubiger, wenn diese Zahlung nicht erfolgt? Nichts anderes, als den ebenso kostspieligen, wie unangenehmen Weg der Exekution einzuschlagen; sich allen Gefahren eines langwierigen, ungewissen Rechtsstreites auszusetzen, die Kosten vorzuschießen und sich für den Augenblick eines Theiles seiner Einkünfte beraubt zu sehen, um endlich im günstigsten Falle vielleicht den Ruin seines Schuldners herbeizuführen, und möglicherweise doch nur einen Theil seiner Forderung zu erlangen.

B. Bei Hypothekar-Kapitalien ist es oft schwierig, daß Nachfrage und Angebot sich begegnen. Diese Schwierigkeiten werden noch dadurch vermehrt, wenn der Geldbedürftige, wie es häufig geschieht, sich in das Dunkel des Geheimnisses zu hüllen bemüht ist, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen erblickt die öffentliche Meinung in der Aufnahme einer Hypothek nicht das Streben des Grundbesizers, durch eine zweckmäßige Operation seine Lage zu verbessern, sondern lediglich eine Verlegenheit desselben. Die Möglichkeit eines offenen Bankrotts, einer freien Konkurrenz ist dadurch ausgeschlossen.

C. Hierzu kommt noch, daß der Darleiher sowohl der Hypothek, als der Person seines Schuldners wäblichst nahe zu stehen wünscht; daß die Kapitalien, welche eine Verwendung auf Hypotheken suchen, ungleich vertheilt sind und an einem Orte mangeln, während an einem andern Orte Ueberfluß an denselben vorhanden ist; daß endlich der Gläubiger, der vor der Verfallszeit zu seinem Kapitale zu gelangen wünscht, nicht leicht einen Abnehmer für seine Sachpost findet.

Dies ist ein schwaches Bild der heutigen Lage von Schuldner und Gläubiger. Im Augenblick, wo sie sich ändert, wo Sicherheit und Regelmäßigkeit an die Stelle der Ungewißheit tritt, werden die Kapitalien ihrem natürlichen Geseße folgen, werden sich in erster Reihe den Hypotheken zuwenden, das heißt dem Grund und Boden, der Landwirtschaft, diesem Schutz und Stützpunkt, dieser Nährmutter aller Staaten.

Warum zog sich das Kapital vom Grundbesitz mehr und weniger zurück, warum suchte es eine andere Anlage? Nicht wegen des höheren, sondern wegen des reicheren und regelmäßigeren Zinsgenußes, der auf den Tag, ja zur bestimmten Stunde erfolgt, wie die z. B. bei Staatspapieren der Fall ist. Dieser Regelmäßigkeit, dem hauptsächlichsten Augenmerk des Rentiers, opfert er oft die größere Sicherheit. Von dem Tage an, wo der Kapitalist, der von seinen Renten lebt, auf den pünktlichen Eingang der Zinsen rechnen kann, wird er aufhören, seine Gelder mitunter auf Kosten der Klugheit und Sicherheit anzulegen.

Seine Rente von unbeweglichen Gütern mit größter Regelmäßigkeit zu erhalten — dahin geht der unabwiesbare Wunsch, ja das ist die natürliche Berechtigung des Hypothekar-Gläubigers, und wie dieses Moment eintritt, wird eine durchgreifende Veränderung in der Vertheilung der Kapitalien stattfinden. Die „Vindobona“ ist berufen, diese Umwandlung zu bewerkstelligen. Die Hypotheken-Versicherung, welche sie einführt, beseitigt alle Schwierigkeiten, und räumt alle Hindernisse und Gefahren hinweg, indem sie das Interesse des Kapitalisten mit jenem des Grundbesizers in Einklang bringt; sie bietet ihre Hilfe nicht nur demjenigen, der ein Darlehen aufzunehmen, oder sein Geld auf Hypotheken darzulegen gedenkt, sondern sie kann auch von denjenigen benützt werden, welche bereits Kapitalien aufgenommen oder dargeliehen haben.

Die „Vindobona“ wendet sich an die Grundbesitzer und Kapitalisten und sagt ihnen mit klaren Worten: Gegen Bezahlung einer Versicherungs-Prämie wird die Gesellschaft Gewähr leisten für die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in der Abstattung der Interessen, sowie der Rückzahlung des Kapitals, und dadurch, daß sie an die Stelle des Schuldners tritt, macht sie sich sogar anheißig, dem Gläubiger die fälligen Interessen zu den vertragmäßigen Terminen unmittelbar zu berichtigen.

Die Prämie, welche die Gesellschaft bezieht, deckt die Gefahr, welche sie auf sich nimmt, das versicherte Kapital oder die Zinsen bezahlen zu müssen, sowie allfällige Verluste, welche sie treffen können. Die Prämie, welche dem Gläubiger vor materiellem Schaden und moralischen Nachtheilen bewahrt, dient zugleich der Gesellschaft als Vergütung für die Vorschüsse, die sich an Stelle des Hypothekar-Schuldners zu machen genöthigt werden kann, sowie für die allfälligen Prozesskosten und die Folgen der verzögerten Herbeibringung des Kapitals, welche der Darleiher nicht mehr zu fürchten hat.

Hieraus geht unwiderleglich hervor, daß die Sicherheit pünktlicher Interessenzahlung die erste Frucht einer solchen Versicherung sein, und daß ferner der Gläubiger den Verzug der Kapitalrückzahlung zur Verfallszeit nicht mehr zu besorgen haben werde. Die Gesellschaft allein wird hiefür sorgen und die Gefahr tragen. Dem Gläubiger ist alles gesichert, Interessen und Kapital, nicht minder als die Ruhe des Gemüthes, denn der regelmäßige Zinsgenuß ist durch die Gesellschaft sichergestellt, welche zu den festgesetzten Terminen statt des Schuldners auszahlt und ebenso ist das Kapital vor jedem denkbaren Verluste geschützt; für ein Pfand sind nun deren zwei vorhanden; statt der einfachen Realkbürgschaft, hat der Kapitalist nun eine zweite Garantie in dem Gesellschafts-Kapital und der Kasse der „Vindobona“, welche für die Erfüllung der Verpflichtungen des Schuldners einsteht.

Wenn es richtig ist, daß die Höhe des Zinsfußes mit der Gefahr des Verlustes am Kapital in direktem Verhältnisse steht, so läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß bei Hypothekar-Darlehen, bei denen jene Gefahr durch die verdoppelte Garantie der Gesellschaft völlig beseitigt wird, der Zinsfuß herabgehen und das Angebot der Kapitalien, die in Hypotheken Verwendung suchen, sich steigern werde.

Die „Vindobona“ stellt sich demnach als eine Anstalt dar, ebenso einfach in ihrer Grundlage, als fruchtbar und mannichfaltig in ihren Wirkungen; sie läßt sich kurz so definiren: sie kräftigt erhöht und verdoppelt den Werth eines Hypothekarschlusses, indem sie der Schuld den Stempel der Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in den Zahlungen aufdrückt.

Sie wird daher binnen kurzem bei der Mehrzahl der Kapitalisten sowohl als der Grundbesitzer die gebührende Beachtung finden. Jedermann wird ihren Zweck, ihre Thätigkeit, ihre Entwicklungsfähigkeit, die Macht und Bedeutung des Unternehmens zu verfolgen und zu würdigen im Stande sein; in ihren Bureaux werden Angebot und Nachfrage sich zusammenfinden. Noch mehr, die Reichhaltigkeit der Offerte wie der Nachfragen wird es der Gesellschaft möglich machen, auf die in jedem einzelnen Falle obwaltenden besonderen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, die speziellen Anforderungen und Bedürfnisse zu befriedigen, und so eine Gleichmäßigkeit der Verzinsung, wie eine gleiche Vertheilung der auf Hypotheken auszahlenden Kapitalien

herbeizuführen. Der Gläubiger wird nicht mehr darauf bedacht sein müssen, die ihm verpfändete Realität, so wie die Person des Schuldners in der Nähe zu haben, denn was kümmern ihn diese, sobald die Gesellschaft für ihn wacht? Welcher Kapitalist wird sich in Zukunft mit einer einzigen Garantie begnügen, wenn es nur von ihm abhängt, sich eine zweite zu verschaffen? Sügt man noch die Reichthümer der Ablösung schon bestehender Forderungen, der Erneuerung anhaftender

Darlehen hinzu, so wird man bald die Ueberzeugung gewinnen, daß die „Vindobona“ vollkommen berufen ist, die Aufnahme von Hypothekendarlehen zu erleichtern, die Sicherheit derselben zu erhöhen, den Werth der unbeweglichen Güter zu steigern, den Kredit zu befestigen, Industrie und Ackerbau zu befördern, mit einem Worte, dem Vortritt und der Arbeit hilfreiche Hand zu bieten, ohne irgend wie schädlich einzuwirken.

roya hat eine schwere Prüfung durchzumachen; die stärksten Geister sind davon betroffen; niemand sieht den Ausgang voraus. Wenn sich die Zeiten trüben und die Ereignisse verwickeln, so erschrecken die Kapitalisten und entziehen sich der Zirkulation. Dann erst wird die „Vindobona“ in ihrem hellsten Lichte glänzen, als eine Anstalt allseitiger Versicherung sowohl für die, welche zu zahlen, als für jene, die Zinsen und Kapital einzufordern haben.

Die Gesellschaft befaßt sich auch mit dem Ankaufe von Hypothekendarlehen.

Kapitalien auf gute Hypotheken werden aufgenommen.

Nebst der hypothekarischen Sicherheit bietet man als zweite Garantie eine Versicherungs-Polize der „Vindobona“, welche Gewähr leistet für die Rückzahlung des Kapitals, sowie für die regelmäßige Abstattung der Interessen am jedesmaligen Verfallstage durch die Gesellschaft selbst. Anträge beliebe man mündlich oder schriftlich an die Direktion der „Vindobona“, Wien, Stadt, am Hof Nr. 329, zu stellen.

3. 532. (1) Nr. 1013.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Erkte vom 8. Oktober 1859, Z. 3166, wird bekannt gemacht, daß, da auch zur zweiten Feilbietung der, dem Johann Lindtzh von Großpölland gehörigen, im Grundbuche des Gutes Spur sub Rekt. Nr. 78, Fol. 181, vorkommenden Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 23. April d. J. zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Maffensfuß, als Gericht, am 24. März 1860.

3. 499 (3) Nr. 4080.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird, hiermit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsführung der Wina Finschger von Radmannsdorf an Helena und Margarith Uthlin lautenden Bescheide dem Herrn Dr. Josef Drel, als unter Einem für sie bestelltem Curator ad actum, zugestellt wurden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. Mai 1860.

3. 409. (4)

HELUNGKIANG'S Arabisches und asiat. Thierpulver.

Zur Heilung der kranken Thiere, als: Pferde, Kühe, Ochsen, Schafe, Ziegen und Schweine. Durch dieses Pulver würden die kranken Thiere schnell gesund, und durch den immerwährenden Gebrauch als Beimischung zum gewöhnlichen Futter, köstlich, stets gesund erhalten. — Es ist daher für jeden Viehbesitzer, Landwirth und Bauer von großem Nutzen und Werth, bei vorkommenden Krankheiten dieses Thierpulver in seinen Stallungen gleich vorräthig bei der Hand zu haben, um den kranken Thieren bei vorkommender schneller Krankheit, gleich Hilfe im ersten Augenblicke verschaffen zu können.

Preis per Klein Paquet 40 Kr. 5. W. groß 80
Zu haben in Laibach bei Wilhelm Weyer, Apotheker zum goldenen Hirschen, am Marienplatz.
Neustadt: D. Rizzoli, Apoth. Villach: Andr. Jerlach.
Gmünd: Joh. Marokutti Görz: G. B. Pontoni, Apoth.
Wippach: Jos. L. Döllenz Garkfeld: Fr. Böhmehs, Ap.
Haupt-Depot bei Jul. Wittner, Ap. in Ologguitz.

3. 505. (2)

Eau jonthofuge,

k. k. auzsäl. priv. Hautpflege- und Schönheitsmittel zur Beseitigung jeder Unreinheit der Haut, zur Erhaltung eines immer schöner werdenden Teints und zum gründlichen Schutze gegen jeden Haut- und Gesichtskrankheit, namentlich gegen verfrühte Runzeln.

Die vortheilhafte Eigenschaft dieses Wassers hat der k. k. Landesgerichts-Chemiker Professor B. Klepinsky gütlich bestätigt.

Preis eines Flacons 1 fl. 50. W., zu erhalten bei Herrn Johann Kraschoviz.

Stugna Starak.

Haupt-Depot, Wien, Alservorstadt Nr. 175.

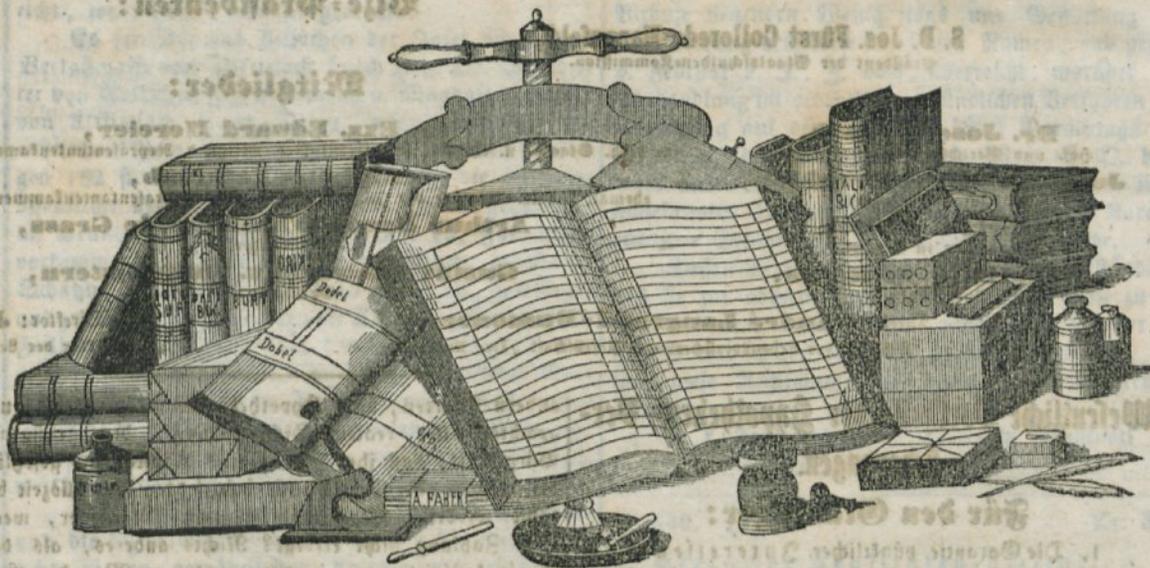
3. 494. (5)

Beschäftigung

suchende, militärfreie, unverheiratete Männer finden ein dauerndes Unterkommen unter günstigen Bedingungen.

Im Hotel „zur Stadt Wien“, Zimmer-Nr. 22.

3. 531. (1)



JOH. GIONTINI'S

Duch-, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach,

Hauptplatz Nr. 237,

empfiehlt nachstehende Artikel, welche sowohl hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, als auch in Bezug auf reichhaltige Auswahl, allen Anforderungen genügen, zur gefälligen Abnahme:

Bleistifte. Die kurrentesten Sorten aus den bedeutenden Fabriken der Herren A. W. Faber und L. & C. Hardtmuth, im Preise von 1—10 Kr. pr. Stück und von 8 Kr. bis 1 fl. 40 Kr. pr. Duzend.

Ferner in eleganten Etuis:
Faber Poligrades-Stifte für Zeichnungen, Architektur, Bureauz etc., in 4 verschiedenen Härten, in eleg. Papp-Etui 40 Kr.

Feine Bleistifte von A. W. Faber, in 4 verschiedenen Härten, in eleg. Papp-Etui à 34 Kr.
Neue Zeichnungs-Necessaires für Bureauz, eleg. in Leinwand mit Goldpressung, mit 3 Bleistiften verschiedener Härte, 1 Zinnober- u. 1 Blaustift, Federmesser u. Gummiclasikum à 1 fl. 50 Kr.

Brief-Couvert's in allen Größen, einfach und gepreßt. Das Duzend von 6 bis 40 Kr.

Briefpapier in diversen Farben. Quart- und Oktav-Format. pr. Buch 20—48 Kr., pr. Ries 3—6 fl.

Das Stempeln des Briefpapiers mit Buchstaben, Namen, Kronen, Devisen etc. etc. wird mit Vergnügen gegen kleine Provision besorgt.

— mit Verzierungen 3 — 20 Kr. pr. Bogen.

— mit Ansichten von Laibach, Franzdorf, Triest u. Belled, lithographirt u. im Stahlstiche pr. Bogen 10 Kr.

Copirbücher mit Register von 2 fl. 40 Kr. bis 4 fl.

Falzbeine von 12 bis 35 Kr.

Federbüchsen aus Pappe und Holz à 5 bis 40 Kr.

Federschneidmaschinen, Pariser à 2 fl. 40 Kr.

Handlungsbücher in den verschiedensten Sorten und Einbänden, mit und ohne Liniment. Darunter auch Hauptbücher, welche sich vermöge ihres Formats vorzüglich für Wertheim'sche Kassen eignen.

Kanzlei- und Konzept-Papier, fein und ordinär in diversen Formaten, à Buch 10—45 Kr., pr. Ries 2 fl. bis 18 fl.

Lineale von 3 Kr. bis 1 fl.

Wessingklappen für Bleistifte etc., von 14 bis 20 Kr.

Notizbücher von 6 Kr. bis 2 fl.

Oblaten in Schachteln von 6 bis 10 Kr.

Petschirstöcke mit 2 Buchstaben à 35 Kr., mit einem Buchstaben à 30 Kr.

Portefeuilles zum Schutzgebrauche, ferner zur Aufbewahrung von Schriften und Musikalien zu diversen Preisen.

Madirgummi à 10 Kr. — Gummiclasikum à 3 bis 10 Kr.

Rechnentafeln, elastische, das Stück zu 6, 8 und 12 Kr., das Duzend von 70 Kr. bis 1 fl. 40 Kr.
Schiefer-Griffeln dazu, das 100 von 25 bis 30 Kr., bunte zu 50 Kr., in Holz gefaßt pr. Stück 3 Kr., pr. Duzend 30 Kr.

Schreibfedern, Wiener und Hamburger Riele, pr. Bund 8 Kr. bis 1 fl. 30 Kr.

Schreibtheften, linierte, zum Latein-, Deutsch-, Kanzlei- und Diktando-Schreiben, das Stück 1 1/2 Kr., pr. Duzend 16 Kr., für 100 1 fl. 25 Kr., unlinierte das Stück 2 bis 10 Kr., Bleistheften zu 6, 10 u. 20 Kr.

Schreibzeuge aus Blech, Horn und Holz von 20 Kr. bis 4 fl.

Siegellack von diversen Farben, pr. Stück 5 bis 40 Kr., das Pfund 40 Kr. bis 3 1/2 fl., 5 — 6 Stück Damenlack in Etui à 20 bis 70 Kr.

Stahlfedern pr. Duzend 2—20 Kr., in Partien billiger.

Stahlfederhalter pr. Stück 1 bis 15 Kr., pr. Duzend 10 Kr. bis 2 fl.

Strensand, bronze, schwarzer, blauer und grüner, das Pfund von 10 bis 24 Kr.

Tinte, schwarze (Mizarintinte) in Fläschchen von 10 bis 40 Kr., Karminintinte von 15 bis 50 Kr., blaue, grüne, Gold- und Silber-Tinte von 20 bis 40 Kr., Tintenpulver, ein Päckchen 10 Kr.

Mizarin-Copir-Tinte in Fläschchen zu 15 Kr. (ermöglicht 3 bis 4 Abdrücke.)
Unterlagen aus Wachsdruck von 1 fl. 40 Kr. bis 3 fl.
Unterlagen, lin. (Faulsenzer) in 8., 4. und Folio von 2 bis 5 Kr. pr. Stück.
Wochen-, Monat- und Prüfungskarteln auf gutem weißen Papier zu verschiedenen Preisen.